

HAUSORDNUNG

Der Besucher des io-Marktes erklärt sich durch das Betreten des Marktes mit der Geltung der folgenden Hausordnung einverstanden.

Haftung

Das Betreten und Benutzen des io-Marktes erfolgt auf eigene Gefahr. Eltern und Erziehungsberechtigte haften für Ihre Kinder - bitte achten Sie auf Ihre Kinder.

Jugendschutzgesetz

Im io-Markt gilt das Jugendschutzgesetz (JuSchG), siehe Aushang.

Rauchverbot

Das Rauchen ist im Markt verboten, das Verbot gilt ausdrücklich auch für E-Zigaretten und Tabakerhitzer.

Zugang und Aufenthalt

Die Voraussetzung zum Zugang in den Markt ist eine personengebundene EC-Karte oder eine Kreditkarte. Mit der eigenen EC-Karte oder der Kreditkarte darf keinen unbefugten Personen Zugang zum Markt verschafft werden. Der Zugang ist je Karte nur für eine Person möglich.

Betteln und hausieren sowie der unnötige Aufenthalt im Markt sind nicht gestattet. Feilbieten von Waren, Verteilen von Werbematerialien, das Anbringen von Plakaten, das Durchführen von Befragungen, das Fotografieren und Filmen, Musizieren, Auftritte, Flashmobs usw. sind ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Betreibers verboten.

Fahrräder, Roller, E-Scooter, Hoverboards, Inlineskates, Skateboards, Tiere
Fahrbare Fortbewegungsmittel jeglicher Art, die keinen medizinischen Hintergrund von Mobilitätshilfen haben, dürfen aus Sicherheitsgründen im Markt weder gefahren noch geschoben werden. Helme dürfen im Markt nicht getragen werden, sofern diese keine medizinische Indikation haben.

Das Mitführen von Blindenführ- und anderen Assistenzhunden ist selbstverständlich gestattet.

Umgang mit Produkten

Produkte aus den Regalen sollten nur für den Kauf oder zu einer kurzen Sichtprobe entnommen werden. Im Falle eines Nicht-Gefallens legen Sie diese bitte wieder ins Regal. Im io-Markt ist der Verzehr von Waren, insbesondere von alkoholischen Getränken, verboten.

Unfälle oder Schäden

... sind dem Personal oder der Kunden-Hotline 24/7 unverzüglich zu melden.

Diebstahl

Bei Diebstahl im Combi wird die jeweilige Person aus dem Markt verwiesen und erhält ein Hausverbot, welches in der Regel auch für alle weiteren io-Märkte gilt. Weiterhin erhebt der Markt eine Vertragsstrafe in Höhe von 75,00 €. Zusätzlich erstatten wir Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft oder Polizei und stellen Strafantrag.

Vandalismus, Verunreinigung

Mutwillige Beschädigungen oder Verunreinigung von Gegenstände und Einrichtungen jeglicher Art sind untersagt und werden straf- und zivilrechtlich verfolgt.

Überfall lohnt sich nicht

Unsere Geldbestände sind gesichert und werden regelmäßig entsorgt! Unsere Mitarbeiter haben keinen Zugriff auf die Bestände.

Geltungsbereich

Diese Hausordnung gilt für den io-Markt in Görsbach. Betreiber ist die io MARKT Nordthüringen Genossenschaft eG, vertr. d. d. Vorstand, Georg-Schuhmann-Str. 386, 99765 Görsbach.

Hausrecht und Aufsicht

Das Hausrecht haben die Vertreter und Beauftragten der io MARKT Nordthüringen Genossenschaft eG. Die Polizei und Ordnungsbehörden sind befugt, das Hausrecht durchzusetzen.

Betreiberhaftung

Für Personen- und Sachschaden, die durch Dritte verursacht wurden, haftet der Betreiber nicht. Dies gilt nicht, wenn dem Betreiber diesbezüglich Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Zuwiderhandlungen

Personen, die gegen die Vorschriften dieser Hausordnung verstoßen, können aus dem io-Markt verwiesen und mit einem Betretungsverbot belegt werden. Besteht der Verdacht, dass Besucher eine strafbare Handlung begangen haben, wird Anzeige erstattet. Die Rechte des Inhabers des Hausrechts bleiben unberührt